Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 1 (1921-1922)

Heft: 1

Rubrik: Kulturelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturelles.

Zum Kapitel: Schule und Oeffentlichkeit.

Die Schule steht im Dienst des öffentlichen Lebens, sie muß sich von ihm getragen fühlen. Sie kann nur lebenskräftig bleiben, wenn sie Kontakt mit der an ihr interessierten Gemeinschaft hat, und wenn Gelegenheit zu fortwährender wechselseitiger Verständigung geschaffen ist. Diese Gelegenheit, dieser Kontakt fehlt heute leider vielfach, die Schule besteht als oft gänzlich weltfremde Organisation außerhalb des Gemeinschaftsgefühles, und das ist ein Zustand, wie er nicht sein soll. Man hat da und dort Elternabende eingeführt und damit einen guten Weg betreten; diese Einrichtung kann jedoch nur da in Betracht kommen, wo die Kinder bei den Eltern und diese nahe der Schule wohnen, im allgemeinen also nur an den untern Schulstufen. Im Aargau ist auch auf die stattliche Zahl von Vereinigungen ehemaliger Schüler von Bezirksschulen hinzuweisen, die gewiß häufig nur oberflächliche Beziehungen zur Schule unterhalten, aber doch Beziehungen.

Am schwierigsten dürfte die Schaffung jenes Kontaktes an den obern Mittelschulen sein: die Großzahl der Eltern wohnt in der Ferne, die Großzahl der ehemaligen Schüler auch; die Schule ist zudem eine Anstalt, die sehr viele gelehrte Kenntnisse vermittelt, von welchen die Eltern meist nichts, die ehemaligen Schüler meist nichts mehr verstehn. Nun kann es aber doch auch bei diesen schwierigen Verhältnissen gelingen, die am Wohlergehn der Schule teilnehmenden Personen zu sammeln; an mehreren Orten — ich weiß es von Aarau, Chur, St. Gallen — sind ungefähr gleichzeitig Vereinigungen der ehemaligen Schüler der betreffenden Anstalten gegründet worden, alle, wie es scheint, aus dem Gefühl heraus, man dürfe die Schule bei den schwebenden Reformfragen nicht in ihrer Weltabgeschiedenheit belassen, sondern die Oeffentlichkeit habe bei der Reformierung mitzuhelfen. Und da und dort (so in Aarau) hat die Schule auch selber der Vereinsgründung vorgearbeitet, indem sie von sich aus mit Fragebogen vor ihre ehemaligen Schüler trat und sie um freie Meinungsäußerung über die anzustrebenden Reformen ersuchte. Da es nun sehr erwünscht wäre, wenn man anderwärts Aehnliches erstrebte, sei in kurzen Zügen dargelegt, auf welchen Wegen man in Aarau versucht, dem Ziele näher zu kommen.

Der Anstoß zur Gründung eines Aarauer „Vereins ehemaliger Kantonsschüler" ging von einer Gruppe von Studenten aus; im Frühjahr 1919 wurden die vorgelegten Satzungen von einer einberufenen Gründungsversammlung gutgeheißen. Sie legen einen geringen Mitgliederbeitrag fest und sehen die Bestellung eines Ausschusses (mit Selbstergänzungsrecht) vor, in welchem die Lehrerschaft der Anstalt, Studierende und ehemalige Schüler aller Berufe vertreten sind. Der Ausschuß ist das eigentliche Arbeitsorgan des Vereins, der „die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des gesamten Schul- und Bildungswesens in Verbindung mit den zuständigen Behörden, der Lehrer- und Schülerschaft der aargauischen Kantonsschule" bezweckt. Der Ausschuß ruft Vereinsversammlungen zusammen und gibt an die Mitglieder über den Stand der Arbeit und über die aufgegriffenen Fragen orientierende „Mitteilungen" aus. Der Schule gegenüber wahrt er vor allem die Interessen der Oeffentlichkeit und sucht die Erfahrungen der ehemaligen Schüler ihr zugute kommen zu lassen. Eingaben an die Behörden gingen beispielsweise ab zur Frage des Philosophieunterrichtes, des Kadettenwesens, der Lehrerbesoldungen, des Notenwesens, des Geographieunterrichts; ferner hat der Verein eine Stipendienstiftung ins Leben gerufen, die tüchtige aber bedürftige Leute an Mittel- und Hochschulen unterstützen soll, und er hat den Behörden einen vollständigen Entwurf zu einem neuen aargauischen Schulgesetz eingereicht, und der aargauische Erziehungsdirektor war unvoreingenommen genug, allerlei daraus in seinen Entwurf hinüberzunehmen.

Daneben widmet der Ausschuß mancherlei pädagogischen Tagesfragen seine Aufmerksamkeit, läßt in Vorträgen namhafte Reformer des Erziehungswesens zu Worte kommen und sucht überhaupt das Interesse für Schule und Schulfragen zu wecken. Das Ideal natürlich, das muß man sagen, sind solche Vereinigungen ehemaliger Schüler einer Anstalt zu diesem Behufe nicht; das Ideal, das wäre ein in breiten Schichten des Volkes wurzelnder allgemeiner Schulverein. Vielleicht haben wir eines Tages auch ihn.

C. G.